# Germania Sacra. NF IX: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln. 2. Die Benediktinerabtei Siegburg [bearb. v. Erich Wisplinghoff]

Autor(en): **Eberl, Immo**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **26 (1976)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

kritischen Apparat einen Quellenkommentar gesetzt, in der die Urvorlage für jedes Kapitel der Collectio ermittelt wurde. Aus ihm lassen sich die eigenständigen Veränderungen des Kompilators der Collectio deutlich von der Übernahme aus der Tradition scheiden.

Der Band schliesst mit umfangreichen und bei der aussergewöhnlichen Stoffülle sehr hilfreichen Indices, die Initien-, Quellen- und Handschriftenverzeichnis sowie Personen-, Orts- und Sachregister umfassen. Die Tafeln am Schluss des Bandes ermöglichen einen raschen Überblick über die wichtigen Handschriften der Collectio. Mordek hat für seine Arbeit umfangreichste und heute nur noch selten anzutreffende Handschriftenstudien betrieben, wie aus den etwa 150 zitierten Bibliotheken mit etwa 1000 Handschriften zu erkennen ist. Er ging dabei mehrfach auf Schweizer Codices ein (Basel, Bern, Einsiedeln, Engelberg, Genf, Schaffhausen, Solothurn, Zürich), besonders aber auf die vollständigen Handschriften der Collectio Vetus Gallica in den Stiftsbibliotheken von Einsiedeln (205) und St. Gallen (675), die beide auch auf den Tafeln abgebildet sind.

Friedrich Maassen hat im 19. Jahrhundert die kanonistischen Sammlungen der historischen Ordnung eingehend erforscht, die systematischen Rechtsbücher dagegen nur am Rande behandelt. Die Arbeit von Hubert Mordek bietet nunmehr das notwendige Pendant zu Maassen für die systematischen Sammlungen. Bei jeder Beschäftigung mit der Kanonistik des Frühmittelalters wird in Zukunft auf dieses grundlegende Werk zurückzugreifen sein.

*Tübingen* *Immo Eberl*

*Germania Sacra.* NF IX: *Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln.* 2. *Die Benediktinerabtei Siegburg.* Beab. von Erich Wisplinghoff. Berlin, de Gruyter, 1975. X, 263 S.

Die Darstellung des Klosters Siegburg, verfasst vom besten Kenner der Klostergeschichte, setzt im Jubiläumsjahr des Klostergründers, Erzbischof Anno II., die Bearbeitung der Erzdiözese Köln im Rahmen der «Germania Sacra» fort. Die Richtlinien derselben haben auch den Aufbau dieses Bandes von vorneherein festgelegt.

Aus dem Abschnitt «Quellen, Literatur und Denkmäler» (S. 1–16) geht hervor, dass die meisten Unterlagen zur Klostergeschichte im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf liegen und das ehemalige Klosterarchiv insgesamt gut erhalten ist. Die zur Klostergeschichte aufgeführte Literatur ist in ihrem Umfang geringfügig, wenn man sie in Relation zur Bedeutung Siegburgs mit der über andere Klöster vergleicht. Unter der Darstellung der Denkmäler fasst der Verfasser nicht nur die Baugeschichte, die Altäre, Grabmäler, die Kapellen und den Kirchenschatz, sondern auch die liturgischen Handschriften zusammen. Durch einen Überblick mit Verweis auf die Spe-

zialliteratur ist von hier aus eine rasche Vertiefung in die Einzelprobleme möglich.

Die Nachrichten über «Archiv und Bibliothek» (S. 17–20) sind spärlich. Für die Archivgeschichte ist man auf die Dorsualvermerke der Urkunden und die die Kopiare einleitenden Bemerkungen angewiesen. Für die Bibliotheksgeschichte ist das Material noch geringfügiger, da der erhaltene Buchbestand in keinem Verhältnis zum Urkundenmaterial steht.

Wie der Verfasser in der «Historischen Übersicht» (S. 21–50) nachweist, konnte sich der von Erzbischof Anno dem Klosterberg gegebene neue Name «Michaelsberg» gegenüber dem alten «Siegburg» nicht durchsetzen. Das 1064 gegründete Kloster wurde zuerst mit Mönchen aus St. Maximin bei Trier besetzt, diese aber 1070 durch Mönche aus Fruttuaria ersetzt. Die sogenannte Siegburger Reform brachte nicht nur dem Kloster selbst einen sehr schnellen Aufschwung, sondern führte durch deren Ausdehnung auf andere Klöster zu einer wichtigen Position Siegburgs innerhalb der deutschen Reformbewegung. Ungefähr mit dem 12. Jahrhundert ging diese grosse Zeit des Klosters ihrem Ende zu. Im Gegensatz zu den meisten anderen niederrheinischen Benediktinerklöstern hat Siegburg nie wieder eine durchgreifende Reform erlebt. Daher fehlen seiner Geschichte auch jegliche Höhepunkte. Aus dem regeltreuen Leben der Mönche wurde mehr und mehr eine stiftische Lebensweise, die auch die Visitationen der Kölner Erzbischöfe nicht bessern konnte. Reformansätze im 17. Jahrhundert verhinderten die Konventsmitglieder. Mit dem 18. Jahrhundert verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage des Klosters. Es geriet in eine derartige Verfassung, dass schon 1799 und 1802 Konventsmitglieder aus eigenem Antrieb Anträge an die Regierung richteten, die Säkularisation durchzuführen.

Der Abschnitt «Verfassung» (S. 51–105) geht nicht nur auf die wenig bekannten Klosterämter und die zahlenmässige und soziale Zusammensetzung des Konventes ein, sondern auch auf die Geschichte der Propsteien Siegburgs in Fürstenberg, Oberpleis, Overath, Remagen, Zülpich, Millen und Hirzenach. Der Verfasser behandelt hier auch die Beziehungen des Klosters zu den Päpsten, zum deutschen König beziehungsweise Kaiser, zum Kölner Erzbischof, zum Landesherrn und zur Stadt Siegburg. Die Vogtei, die 1120 an die Grafen von Berg kam, bewog diese, zu versuchen das Kloster ihrer Landesherrschaft einzugliedern. Abt Pilgrim von Drachenfels konnte diese Absicht zu Beginn des 15. Jahrhunderts noch verhindern. Erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts kam es zu neuen Versuchen Siegburg zur Landstandschaft herabzudrücken, was jedoch erst 1676 endgültig gelang.

Mittelpunkt des ansonsten schlecht überlieferten religiösen Lebens in Siegburg war das Annograb. Es setzte sich nach der Heiligsprechung Annos 1183 gegen alle anderen Reliquienkulte des Klosters als grösste Anziehungskraft für Wallfahrten durch. Die geistigen Tätigkeiten innerhalb des

Klosters sind so bruchstückhaft überliefert, dass sich kein Gesamteindruck herstellen lässt.

Die Aufstellung des Klosterbesitzes (S. 113–155) beweist, was auch das schnelle Anwachsen des Konventes bestätigt, dass Siegburg seine umfangreiche Grundherrschaft sehr rasch anlegte. Diese Entwicklung brach mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts ab und fand erst nach 1320 eine Fortsetzung. Ende des 14. Jahrhunderts wurde das Kloster durch eine neuerliche kurze Wirtschaftskrise erschüttert. Obwohl sich das Kloster bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts fast schuldenfrei halten konnte, wurde die Grundherrschaft nicht mehr weiter ausgedehnt. Unter einem verschwenderischen Abt zu Beginn des 18. Jahrhunderts kam es zu einer derartigen Verschuldung Siegburgs, dass es diesem 1801/02 bei einer Schuld von 134000 Reichstalern nicht einmal mehr möglich war, die Schuldzinsen zu bezahlen. Der Verfasser legt der Aufstellung des Besitzes die Kellereirechnung von 1675 zugrunde, da die späteren Akten keine vollständigen Übersichten mehr erlauben. Getrennt von dieser Besitzliste hat der Verfasser eine Aufstellung der Lehen erarbeitet, die das Kloster an Adelige ausgegeben hatte. Damit wird ein Überblick von den Verlusten gegeben, die das Kloster auf diesem Weg im Laufe der Zeit hinnehmen musste.

Die Personallisten der Äbte, Prioren, Subprioren, sämtlicher Inhaber von Klosterämtern, der Mönche und der auswärtigen im Kloster tätigen Mönche (S. 156–237) bilden das letzte Viertel des Werkes, das insgesamt durch ein umfangreiches Register erschlossen wird. Jede wissenschaftliche Arbeit, die sich in Zukunft mit Siegburg befasst, muss sich auf das vorliegende Werk stützen. Wieder einmal ist somit bewiesen, wie wertvoll derartige Gesamtbearbeitungen der Geschichte einer Institution für die zukünftige Forschung sind.

*Tübingen* *Immo Eberl*

*Germania Sacra*. NF 10: *Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster*. 3. *Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst*. Bearb. von Wilhelm Kohl. Berlin, de Gruyter, 1975. XV, 634 S.

Die Veröffentlichung dieses Bandes setzt die Bearbeitung des Bistums Münster nach den bekannten Richtlinien der «Germania Sacra» fort. Der Verfasser stellt seine Arbeit dadurch selbst (S. VI) als eine nicht in allen Punkten abgeschlossene wissenschaftliche Auswertung vor, sondern als ein «Halbfertigfabrikat», das in möglichster Vollständigkeit die Quellen und Literatur erschliesst und zugänglich macht, aber diese nicht durchgehend wertend untersucht. Gerade diese Seite ist aber für die weiterführende Forschung von nicht zu unterschätzendem Gewicht.

Über die Gründung des Stiftes ist eine Legende in lateinischer und niederdeutscher Fassung erhalten, die am Ende des 15. Jahrhunderts auf-